

Merkblatt



Es besteht ein reiches Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten für Sonderabfälle. Nutzen Sie sie!

Kontakt:
Dr. Daniela Hunziker
Telefon: 052 632 75 59
daniela.hunziker@ktsh.ch

Giftsammlung Dörflingen

Dienstag, 19. März 2019 / 17.00 - 18.00 Uhr - Bolplatz

Durchführung von Giftsammlungen in den Gemeinden

Informationen für Privatpersonen und Gewerbetreibende

Ihre Gemeinde informiert Sie über die Durchführung der Giftsammlungen (Daten: siehe Rückseite).

Annahmebedingungen in Giftsammlungen:

Folgende Abfälle werden angenommen:

Farben, Lösungsmittel (Verdünner, Benzin, etc.), Reinigungsmittel, Laugen, Holzschutzmittel, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, etc.

Folgende Abfälle werden **nicht** angenommen:

Munition, Sprengstoff, Altöl, Speiseöl, Tierkadaver, Batterien, Leuchtstoffröhren, Stromsparlampen, Injektionsnadeln.

Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich. Diese Abfälle können bei Giftsammlungen nicht angenommen werden.

Es werden Mengen von maximal 30 kg entgegengenommen. Für die Entsorgung grösserer Mengen stehen weitere Entsorgungsmöglichkeiten (siehe Rückseite) zur Verfügung.

Voluminöses Leergut und Verpackungsmaterial (z. B. Harassen) muss zurückgenommen werden.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft über Entsorgungsbetriebe, die eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen besitzen.

Korrektter Umgang mit Sonderabfall

Entsorgen Sie Sonderabfall niemals via Kehrriech oder Kanalisation! Vermischen Sie nie Produkte, die sich in verschiedenen Behältern befinden. Die Materialien könnten chemisch reagieren.

Am besten, Sie lagern die Sonderabfälle

- getrennt an einem trockenen und sicheren Ort
- ausser Reichweite von Kindern
- in der Originalverpackung oder
- in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts.